

Geschäftspartner / Steuern, Recht & gesetzliche Rente / März 2025

# Ihre Gesprächsgrundlage – die Renteninformation

## Regelaltersgrenze:

Sämtliche Rentenbeträge (außer EM-Rente) sind zu diesem Termin gerechnet.

Ob ein vorgezogener Rentenbeginn – mit oder ohne Abschlag – möglich ist, wird nicht dargestellt.

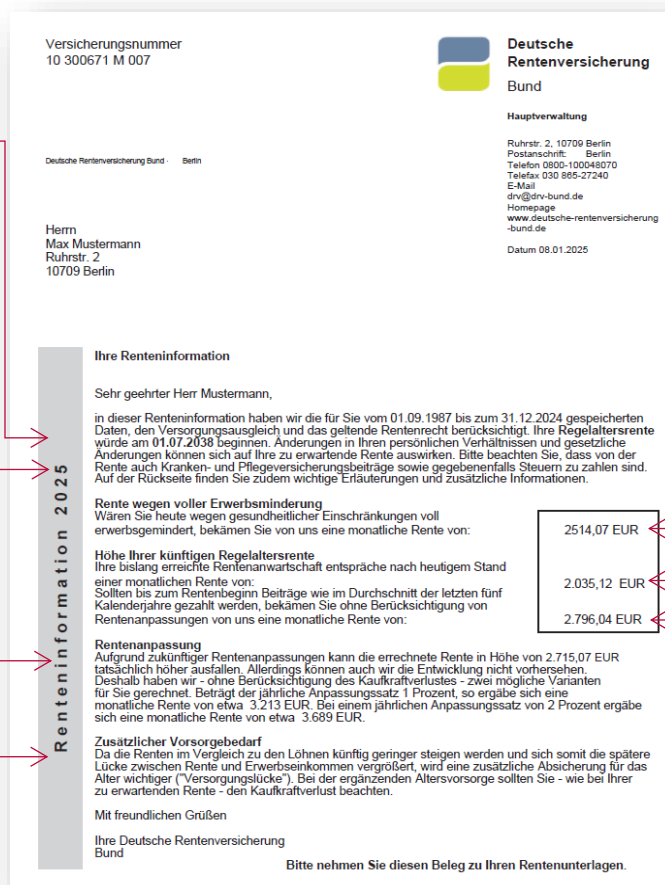
**Achtung:** Abzüge durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sind in den Rentenbeträgen nicht berücksichtigt.

**Hochrechnung** der Regelaltersrente zum genannten Termin bei einer

- jährlichen Rentenanpassung i.H.v. 1 %
- jährlichen Rentenanpassung i.H.v. 2 %

Tatsächlich wurden die Renten in den letzten 20 Jahren um durchschnittlich 1,85 % erhöht.

Hinweis der Deutschen Rentenversicherung auf die **Notwendigkeit privater Vorsorge**.



Versicherungsnummer  
10 300671 M 007

Deutsche Rentenversicherung Bund · Berlin

Herrn  
Max Mustermann  
Ruhstr. 2  
10709 Berlin

**Deutsche Rentenversicherung Bund**

Hauptverwaltung  
Ruhstr. 2, 10709 Berlin  
Postanschrift: Berlin  
Telefon 030-10046070  
Telefax 030-965-57240  
E-Mail: drv@drv-bund.de  
Homepage: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de  
Datum 08.01.2025

**Ihre Renteninformation**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.09.1987 bis zum 31.12.2024 gespeicherten Daten, den Versorgungsausgleich und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2038** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

**Rente wegen voller Erwerbsminderung**  
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

**Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente**  
Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:  
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

**Renteninformation 2025**

2514,07 EUR  
2.035,12 EUR  
2.796,04 EUR

**Rentenanspassung**  
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 2.715,07 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir – ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes – zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.213 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.689 EUR.

**Zusätzlicher Vorsorgebedarf**  
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie – wie bei Ihrer zu erwartenden Rente – den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Deutsche Rentenversicherung  
Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Die volle **Erwerbsminderungsrente** (EM-Rente) wird gezahlt, wenn das Restleistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weniger als 3 Stunden pro Tag beträgt! **Es besteht kein Berufsunfähigkeitsschutz!**

Die volle EM-Rente ist Grundlage für die **Hinterbliebenenrenten**:

- große Witwen- / Witwerrente (55 % Heirat ab 2002 / 60 % Heirat vor 2002)
- kleine Witwen- / Witwerrente 25 %
- Halbwaisenrente 10 % + Zuschlag

**Regelaltersrente – derzeitiger Stand**, ohne künftige Beiträge zu dem im ersten Absatz genannten Termin. Diese ist **nicht garantiert!**

**Regelaltersrente – zum genannten Termin**, wenn **Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre weitergezahlt** werden. Arbeitslosigkeit oder Krankheit können diesen Wert verringern!